

AUSGABE 41

Die Hamburger
Betreuungsvereine

Hamburger Betreuungsjournal

SIEGMAR VOSS - STÜRMISCHE SEE, ATELIER FREISTIL

02 | Widmung

03 | Vorwort und Impressum

BARRIEREFREIHEIT, MOBILITÄT UND TEILHABE

04 | Megatrend „Barrierefreiheit“ – was steckt dahinter?

06 | Gehörlose und Schwerhörige in Hamburg

08 | Barrierefreier Umbau

10 | Sturzgefahr bei Senioren

TIPPS FÜR DIE BETREUERPRAXIS

11 | Ein unerfreuliches Urteil mit monetären Konsequenzen!

12 | Anders als gewohnt – oder wie funktionieren Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz in Hamburg?

HAMBURG-LOTSE

14 | HWV-Mobilitätsberatung für Senioren

17 | Inklusive Sportangebote in Hamburg

KONTROVERS DISKUTIERT

19 | Bedeutet die Abgabe des Führerscheins den Verlust der Mobilität?

WIDMUNG

IN HAMBURG SAGT MAN TSCHÜSS

Am 3. August starb unser Layouter Aljoscha Siefke bei einem Motorradunfall in den Pyrenäen. Er gestaltete das Betreuungsjournal mit uns zusammen in seiner neuen Form.

Es war eine tolle Zusammenarbeit. Er hat uns mit seinen Ideen und



**ATELIER
FREISTIL**
KUNST IN AKTION

TITELBILD

Siegmar Voß, Jahrgang 1956, arbeitet seit 2010 in den Elbe-Werkstätten und seit 2011 im Atelier Freistil.

Als gelernter technischer Zeichner nutzt er sein geschultes Auge, um detailgetreue Tuschezeichnungen anzufertigen.

Gern zeichnet er bekannte deutsche Bauwerke. Nach einem Urlaub auf Helgoland begann er eine Serie von Ölbildern, die die Insel aus vielen Perspektiven zeigt.

seiner Kreativität begeistert, er war immer offen für unsere Wünsche und immer fand er auch eine Lösung.

Dafür sagen wir Danke. Du wirst uns fehlen.

Die Redaktion

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

wir sagen tschüss zu Aljoscha Siefke von explodedview und moin zu Lena Haase und Heimatherz!

Wie Sie es sicher schon bemerkt haben, erscheinen wir ab der 41. Ausgabe in einem neuen Gewand. Wir hoffen, dass Ihnen das neue Erscheinungsbild genauso gefällt wie dem Redaktionsteam.

Wie gewohnt möchten wir Sie jedoch auch in dieser Ausgabe mit spannenden Artikeln über verschiedene Themen informieren. In diesem Heft hat sich die Redaktion des Hamburger Betreuungs-journals sich dem Thema Barrierefreiheit, Mobilität und Teilhabe gewidmet. Wir erfahren, dass Barrierefreiheit für Herrn Gedert, einen Ingenieur, etwas anderes bedeutet als für eine gehörlose Person wie Frau Tiedemann. Der informative Einblick in die Selbst-wahrnehmung und Herausforderung eines Menschen mit einer nicht auf den ersten Blick erkennbare Behinderung muss erwähnt werden.

Außerdem informiert Frau Karaman wie man sich bei eingeschränkter Mobilität durch eine Sturzprophylaxe, vor Schlimmerem bewahren kann. Weiterhin gibt Herr Krieger einen informativen Einblick in das HVV Mobilitätstraining. In der Rubrik „Kontrovers diskutiert“ befasst sich die Redaktion gemeinsam mit Herrn Öhlers mit der Frage, ob die Abgabe des Führerscheins den Verlust der Mobilität bedeutet. Frau Petersen ermöglicht mit Ihrem Artikel einen Zugang zu dem Thema Wohngemeinschaften als neues Konzept auch für Menschen mit Demenz.

Wir bedanken uns herzlich bei den Autoren, aber auch bei Ihnen als ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte, die mit Ihrem sozialen Engagement einen wertvollen Beitrag zu unserer Gesellschaft leisten.

Genießen Sie die Weihnachtszeit und kommen Sie gut in das Jahr 2019.

Das Redaktionsteam

Hamburger Betreuungsjournal 41. Ausgabe, Dezember 2018

Herausgeber:

www.betreuungsvereine.hamburg.de

Redaktion:

- Nicole Fingerhut, Betreuungsverein Bergedorf e.V.
- Salih Karagöz, MiA e.V.
- Songül Karaman, insel e.V.
- Hannelore Schröder, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.

Korrektorat:

Uwe Schröder, ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

V. i. S. d. P.:

Hannelore Schröder,
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.,
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Gestaltung:

Lena Haase, Heimatherz | [instagram.de/heimatherzdesign](https://www.instagram.de/heimatherzdesign)

Finanzierung:

Hamburger Betreuungsvereine,
Betreuungsstelle Hamburg,
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Auflage:

5.000 Exemplare

Die einzelnen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle abgebildeten Personen sind mit der Veröffentlichung ihrer Bilder einverstanden. Zur besseren Lesbarkeit wird im Betreuungsjournal die männliche Schreibweise angewandt.

Die Redaktion bedankt sich ausdrücklich bei Uwe Schröder für das zuverlässige und hilfreiche Korrekturlesen.

MEGATREND „BARRIEREFREIHEIT“ WAS STECKT DAHINTER?



Autor:
Dipl.-Ing. Marco Gedert,
barrierefrei.de

Über den Autor:

Diplom-Ingenieur Marco Gedert hat sich auf das barrierefreie Bauen spezialisiert und das Service- und Informationsportal barrierefrei.de aufgebaut. Die Online-Plattform wurde bereits mit dem Sonderpreis der Regionalinitiative „Euregio For All“ und dem Marketingpreis „Internet 2010 - Marketing und E-Business im Internet“ ausgezeichnet.

Es ist noch nicht allzu lange her, da hatte der Begriff „Barrierefreiheit“ einen anderen Klang, als das heute der Fall ist. Wer an barrierefreie Architektur dachte, dem kam vielleicht zuerst ein Krankenhaus in den Sinn, ein Seniorenheim oder eine Wohnung für behinderte Menschen. Doch die Dinge ändern sich, und das hängt vor allem mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zusammen. Mit dem demographischen Wandel steigen nicht nur die Zahl älterer Menschen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, sondern zugleich ihre Lebenserwartung. Mit der zunehmenden Zahl älterer Menschen wächst ihr Einfluss auf verschiedene Lebensbereiche. Was die Auswirkungen darauf auf die öffentliche, wie die private Infrastruktur angeht, ist das keinesfalls eine negative Entwicklung. Denn ein bauliches Umfeld, das ohne Hürden und Schwellen auskommt, ist nicht nur für ältere Menschen, sondern ebenso für kleine Kinder, Mütter mit Kinderwagen oder Personen mit viel Gepäck eine Erleichterung. Barrierefreiheit bedeutet also ein Zugewinn an Komfort und Sicherheit – oder wie Philipp Meuser es in seinem „Plädoyer für eine Selbstverständlichkeit im barrierefreien Planen und Bauen zum Ausdruck“ bringt: „Wo ein kleines Kind bequem einsteigen kann, ist es für den Greis am Gehstock gerade richtig; und was einer Mutter mit Kinderwagen entgegenkommt, das dient auch Menschen mit Krücken, Rollator oder Rollstuhl.“^[1] Kurzum: Barrierefreiheit, die selbstverständlich ist, kommt allen zugute – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Deutsche Zukunftsinstitut prognostiziert: Im Jahre 2030 wird mehr als jeder Zehnte in Deutschland 75 Jahre oder älter sein. Zwar macht die Medizin weiter Fortschritte. Dennoch wird ein großer Teil dieser Menschen mit alterstypischen Beschwerden zu kämpfen haben. Das private und öffentliche Lebensumfeld muss sich an diese Entwicklung anpassen. Nicht ohne Grund sprechen Forschungsinstitute vor diesem Hintergrund von Barrierefreiheit als einem Megatrend, vergleichbar mit der Digitalisierung. Doch was genau ist das eigentlich, die vielzitierte Barrierefreiheit? In Deutschland ist dieser Begriff im „Behindertengleichstellungsgesetz“ festgeschrieben: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“^[2]

Was kompliziert klingt, ist im Grunde ganz einfach: Es geht darum, dass Menschen sich unabhängig von ihrem Alter, ihren körperlichen und kognitiven Voraussetzungen eigenständig, das heißt ohne fremde Hilfe, überall zurechtfinden und bewegen können. Die moderne Architektur verwendet heute als Synonym für Barrierefreiheit auch andere Begriffe wie „Bauen und Gestalten für Alle“, „Universal Design – universelles Design“, „Ageless Living – zeitlos leben“ oder „komfortables Wohnen“. Die Termini zeigen, worum es geht: Das Lebensumfeld so zu gestalten, dass es für die ganze Gesellschaft komfortabel zu nutzen ist, also nicht nur für die etwa zehn Prozent

der Menschen, die zwingend auf Barrierefreiheit angewiesen sind, sondern schlicht für alle. Barrierefrei heißt deshalb nicht nur ohne Stufen, Schwellen und Treppen zu bauen, sondern eine funktional leicht erschließbare und nutzbare Umwelt zu schaffen.

Der Einsatz der Gesetzgebung für eine barrierefreie Gestaltung ist eine der bedeutenden Errungenschaften unserer modernen Gesellschaft. Ihr geht ein großer Einsatz behinderter Menschen für ihre Gleichberechtigung vorausgeht. Die Grundlage dafür ist im Grundgesetz verankert, in dem es im Artikel 3 heißt „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sind letztlich der Maßstab, wenn es um die konkreten Vorgaben für barrierefreies Bauen geht. Fünf Punkte sind dabei grundlegend zu beachten – für öffentliche Gebäude übrigens zwingend:

- **Der Zugang zum Gebäude muss schwellen frei sein.**
- **Ein Aufzug muss schwellenfrei erreichbar sein.**
- **Der Aufzug soll alle Wohnebenen erreichen.**
- **Dusche und Sanitärbereiche müssen ohne Stufen schwellenfrei erreichbar sein.**
- **Der Zugang zum Balkon oder der Terrasse muss ohne Schwellen gestaltet sein.**

Im privaten Bereich handelt es sich dabei um Kann-, und nicht um Muss-Vorgaben. Letztlich steht es jeder Privatperson frei, ob er Barrierefreiheit in seinem Umfeld schafft oder nicht. Vorgaben, wie sie vielleicht in öffentlichen Gebäuden, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einzuhalten sind, sind in diesem Umfang in einem Privathaus nicht erforderlich oder gar nicht erst umsetzbar. Hier geht es vielmehr um Augenmaß und den rechten Blickwinkel. Doch eines ist sicher: Ein Mindestmaß an Barrierefreiheit bedeutet mehr Sicherheit und Komfort im eigenen Lebensumfeld. Es wertet die Immobilie auf. Es erleichtert den Alltag und verhilft zu mehr Eigenständigkeit. Denn das Ziel älterer Menschen mit alterstypischen Beschwerden ist doch meist, möglichst lange sicher in den eigenen vier Wänden leben zu können. Eine barrierefrei gestaltete Umgebung kann dazu beitragen.

^[1] Meuser, Philipp: Abschied von der Behindertenrampe. Plädoyer für eine Selbstverständlichkeit im barrierefreien Planen und Bauen. In: Meuser, Philipp: Handbuch und Planungshilfe Barrierefreies Bauen. DOM Publishers Berlin 2012, S. 8.

^[2] ebd., S. 8.

GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE IN HAMBURG

ALLTAG UND TEILHABE



Autor:
Conny Tiedemann
Gehörlosenverband
Hamburg e.V.

Gehörlosigkeit ist auf den ersten Blick eine unsichtbare Behinderung. Erst wenn man gehörlose Menschen miteinander kommunizieren sieht, wird sie für andere sichtbar. In der Gebärdensprache fliegen die Hände und die Gesichter sprechen ihre eigene Mimik.

Ein gehörloser Mensch hat besondere Bedürfnisse und braucht entsprechende Hilfsmittel. Damit unterscheidet er sich von Menschen anderer Behinderungsgruppen. Gehörlose Menschen stoßen nur auf eine einzige Barriere und zwar die der Kommunikation. Unser Alltag ist davon bestimmt mit Menschen zu kommunizieren. Als gehörloser Mensch in einer Welt der Hörenden ist man oft verloren und schwimmt nicht mit im Fluss der gesprochenen Sprache. Da man die Gebärdensprache in der Gesellschaft so gut wie nicht vorfindet, brauchen Gehörlose Gebärdensprachdolmetscher. Diese haben in der Regel ein Studium über mehrere Jahre absolviert, um professionell zwischen Gebärdensprache und Lautsprache zu vermitteln. Gebärdensprachdolmetscher ermöglichen Gehörlosen Zugang zu allen Lebensbereichen.

Aber wer übernimmt die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher? In einigen Bereichen ist die Kostenübernahme durch den Kostenträger

klar geregelt. Bei Arztbesuchen beispielsweise bezahlt die Krankenkasse, bei Behördengängen tragen die Kosten die jeweiligen Behörden selbst. Die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten bei einem Vorstellungsgespräch, dies muss jedoch vorher angemeldet werden. Benötigt eine gehörlose Person am Arbeitsplatz Gebärdensprachdolmetscher, ist das Integrationsamt zuständig. Hierzu ist es notwendig, dass die gehörlose Person oder der Arbeitgeber einen Antrag auf Arbeitsassistenz stellt. Da der gesetzliche Rechtsanspruch jedoch bei der gehörlosen Person liegt, empfiehlt es sich, den Antrag selbst zu stellen. Der Rechtsanspruch auf notwendige Arbeitsassistenz ist in § 102 Abs. 4 SGB IX geregelt. Demnach haben gehörlose und schwerhörige Menschen das Recht, die Form der Arbeitsassistenz frei zu wählen: Ob Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, Kommunikationshelfer oder Relay-Dolmetsch-Dienste wie Tess. Mit Tess können Gehörlose oder Schwerhörige über den Chat in Schriftsprache oder über Webcam telefonieren. Die Dolmetscher sind sozusagen das Ohr und die Stimme der Gehörlosen.

Am Arbeitsplatz einer gehörlosen Person kann die Arbeitsassistenz in folgenden Bereichen eingesetzt werden: Teamsitzungen, Betriebsversammlungen, Gespräche mit Vorgesetzten, Fortbildungen, etc. Aber vor allem in den privaten Bereichen ist es schier unmöglich, eine Kostenübernahme von Dolmetscher zu ermöglichen, und so muss der Gehörlose dies meist selbst finanzieren. Bei geringem Einkommen kann beim Sozialamt ein Antrag gestellt und um die Übernahme der Kosten mit Verweis auf das Gesetz § 82 SGB IX gebeten werden. Leider ist das nicht immer erfolgreich. Für gehörlose Eltern, die an einem Elternabend teilnehmen möchten und Dolmetscher benötigen übernimmt diese Kosten der Gehörlosenverband Hamburg e.V. durch eine Unterstützung der Stadt Hamburg. Gleiches gilt für Gespräche beim Kindergarten. Wie schaut es in Sachen Mobilität für Gehörlose aus? Der Schwerbehinderten-

ausweis und die kostenpflichtige Wertmarke ermöglichen Gehörlosen die kostenlose Mitfahrt in öffentlichen Verkehrsmittel sowie den Regionalbahnlinien der Deutschen Bahn. Indessen sind die Ansagen in den Bahnhöfen über Lautsprecher, wie z.B. kurzfristige Fahrplanänderungen oder Informationen zu Zügen, nicht barrierefrei. Gehörlose Menschen können sich hier nur auf ihre visuelle Wahrnehmung verlassen und nur dann bemerken, dass sich das Gleis geändert hat, wenn die Menschen plötzlich zielstrebig in eine andere Richtung laufen und ihnen dann folgen. Daher sind gehörlose Menschen es gewohnt verstärkt auf ihre Umwelt zu achten. Gerade bei öffentlichen Verkehrsmitteln, wie zum Beispiel Bus oder Bahn, kommt es oftmals zu Ausfällen, Verspätung oder Sperrungen. Es fehlen noch die digitalen Anzeigen an der Haltestelle oder die Informationen über eine App. In Hamburg gibt es für die U-Bahn einen Störungsmelder per Whatsapp, das ist ein erster Schritt. Aber bis alle Barrieren vollständig abgebaut sind, ist es noch ein langer Weg.

Für eine barrierefreie Beratung in allen Angelegenheiten gibt es für gehörlose und schwerhörige Menschen einige Anlaufstellen, wie zum Beispiel den Gehörlosenverband Hamburg e.V., das Fachamt Eingliederungshilfe und in familiären Angelegenheiten die Erziehungshilfe e.V. Beratungsstelle sichtbar!. Ertaubte oder Schwerhörige können die Beratung beim Bund der Schwerhörigen e.V. in Anspruch nehmen. Im Rahmen dieser Beratung können Gehörlose und Schwerhörige Unterstützung und Informationen in Gebärdensprache erhalten.

Links:

- www.glvhh.de
- www.bds-hh.de/
- www.hamburg.de/wandsbek/beratung-hoergeschaedigte/
- www.erziehungshilfe-hamburg.de/beratung/beratungsstelle-%C2%BBsichtbar-%C2%AB.html



BARRIEREFREIER UMBAU

BERATUNGSZENTRUM FÜR TECHNISCHE HILFEN UND WOHNRAUMANPASSUNG

Für viele Menschen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht der Einsatz von technischen Hilfsmitteln Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Für pflegende Angehörige und Pflegekräfte bedeuten diese Hilfen Erleichterung in der Pflege. Aber was für technische Hilfen gibt es eigentlich? Welche kleinen Hilfen erleichtern den Alltag? Wo bekomme ich diese technischen Hilfen her? Und wer bezahlt sie?

Diese Fragen beantwortet das Hamburger Beratungszentrum für Technische Hilfen & Wohnraumanpassung allen Hamburger Bürgerinnen und Bürgern neutral und herstellerunabhängig. Die Finanzierung dieser Beratung erfolgt überwiegend durch die Hamburger Sozialbehörde.

Das Beratungszentrum besteht seit 1991 und ist in der Größe und im Beratungsangebot eine in Deutschland einmalige Institution. Beraten wird mit dem Ziel, möglichst lange im eigenen Zuhause zu bleiben.

„Gemeinsam finden wir die beste Lösung“

Das multiprofessionelle Team mit pädagogischem, ergotherapeutischem, medizinischem, pflegerischem und bautechnischem Fachwissen hat es sich zur Aufgabe gemacht, Hilfsmittelnutzer-innen, Angehörige und Interessierte umfassend über technische Hilfen und deren Nutzungsmöglichkeiten sowie zur Wohnungsanpassung zu informieren. „Gemeinsam finden wir die beste Lösung“ ist das Beratungskonzept.

Die Beratung ist für Hamburger Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.

Technische Hilfsmittel

Das Team berät individuell zu Reha- und Pflegehilfsmitteln. Viele ältere oder behinderte Menschen, pflegende Angehörige und selbst Pflegekräfte sind oft mit der Beschaffung von Hilfsmitteln überfordert. Kaum jemand hat noch einen Überblick über die ständig neuen Produkte auf dem Hilfsmittelmarkt. Das Beratungszentrum bietet hier Unterstützung und zeigt auch den Weg der Beschaffung über Kostenträger auf.

Wohnraumanpassung

Weiterhin wird zu Fragen der Wohnraumanpassung beraten, wenn z.B. Badezimmer, Küche oder Hauseingang alten- oder rollstuhlgerecht umgebaut werden müssen oder technische Treppenüberwindungshilfen erforderlich sind. Im Rahmen der Beratung erfolgt bei Bedarf auch ein Hausbesuch zur Klärung der Situation vor Ort. Die Beratung beinhaltet ebenfalls ein Gespräch über Finanzierungsmöglichkeiten solcher Umbaumaßnahmen.

Dauerausstellung - Eintritt frei

In einer Dauerausstellung werden Hilfsmittel für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche gezeigt. Im Rahmen einer individuellen Beratung können Interessenten geeignete Hilfen kennen lernen, vergleichen und erproben. Denn dies erleichtert die Entscheidung für ein Hilfsmittel ganz erheblich.

Im Einzelnen werden in der Ausstellung gezeigt:

Wohnungsanpassung

- Badezimmer mit unterschiedlichen Duschen und eine Badewanne mit Tür. Badewannenlifter, Duschsitze, Dusch- und Toilettenstühle, Sanitärausstattungen, Haltegriffe.
- Produkte zur Treppen- und Stufenüberwindung, wie z.B. Rampen, Treppensitzlifte und Treppenraupen.
- Eine höhenverstellbare Küche sowie eine große Auswahl an Alltagshilfen.

Hilfsmittel

- Mobilitätshilfen, wie z. B. Rollatoren und Rollstühle, verstellbare Pflegebetten und Bettzubehör, Spezialmatratzen und Lagerungshilfen, Liftersysteme.
- Funktionelle Möbel (z.B. Sessel mit Schiebefunktion oder mit Aufstehhilfe), die das Leben erleichtern.
- Viele kleine Hilfen, die die Selbstständigkeit erhalten können.



Team des Beratungszentrums für technische Hilfen und Wohnraumanpassung

DIE DAUERAUSSTELLUNG

ist **Montag und Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr**
und **Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr** geöffnet.

Gruppen werden gebeten, sich für Ausstellungsbesuche anzumelden.
Auch Ratsuchende mit Fragen sollten für den Besuch einen Termin vereinbaren.

Persönliche Beratung

Falls Sie persönliche Beratung wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

S. Liebchen-Offt Kinder/Alltagshilfen/Mobilität/Bad

Telefon-Nr.: 040 - 29 99 56 - 54

Di.: 13:00 - 16:30 Uhr

Do.: 10:00 - 18:00 Uhr

Doris Jepsen Betten/Lifter/Kommunikation/Bad

Telefon-Nr.: 040 - 29 99 56 - 16

Mo., Di.: 13:00 - 18:00 Uhr

Volker Grosinski: Wohnraumanpassung

Telefon-Nr.: 040 - 29 99 56 - 52

Mo., Di.: 13:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 14:00 Uhr

B. Rühmann: Beratung in Fragen der Finanzierung von Hilfsmitteln
und Umbauten

Telefon-Nr.: 040 - 29 99 56 - 55

Di., Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr

Michaela Stephan Terminvereinbarung/Anmeldung Gruppen

Telefon-Nr.: 040 - 29 99 56 - 0

Mo, Di: 13:00 - 18:00 Uhr

Do: 09:00 - 17:00 Uhr

STURZGEFAHR BEI SENIOREN

Autor: Songül Karaman, insel e.V.

Nachlassende Muskelkraft, fehlendes Gleichgewicht, aber auch gefährliche Stellen im Haushalt fördern Stürze. Stürze gehören zu den häufigsten Unfällen, das gilt vor allem für ältere Menschen. Etwa jeder dritte Senior über 65 Jahren stürzt einmal pro Jahr, bei den 90-jährigen sogar jeder zweite. Dass dies bei älteren Menschen vermehrt auftritt, ist einerseits eine Folge der porösen Knochen im Alter, andererseits aber auch der Tatsache geschuldet, dass sie sich im Alter im Falle eines Sturzes schlechter abfangen können.

Die psychische Anspannung wächst mit jedem Sturz und Senioren gehen immer seltener außer Haus, um Stürze zu vermeiden. Dadurch verschlechtert sich wiederum die Mobilität, was die Sturzgefahr erhöht. Es entsteht ein Teufelskreis, der die Lebensqualität massiv einschränkt. Hinzu kommt, dass in diesem Alter die Genesung deutlich länger als in jüngeren Jahren dauert, teilweise können Betroffene ihren Alltag nicht mehr selbst bewältigen und benötigen Unterstützung.

Abgesehen von Risikofaktoren, die durch das Wohnumfeld gegeben sind, gibt es eine Menge Faktoren, die einen Sturz gerade im Alter bedingen können: Funktionsdefizite des Bewegungsapparates, Muskelschwäche, Demenz, Einschränkungen der Sehfähigkeit, Erkrankungen oder das Alter allgemein und zu geringe oder zu intensive körperliche Aktivität. Oft ist die Kombination aus mehreren Faktoren für einen Sturz ausschlaggebend.

Stürze lassen sich aber durch richtige Vorbeugung vermeiden. Sinnvoll sind hierfür folgende Maßnahmen:

- **Umfeld:** Das Wohnumfeld sollte auf mögliche Gefahren überprüft werden (z.B. lose Kabel, rutschige Fußböden, gefährliche Treppen).
- **Bewegung:** Regelmäßige Bewegung wie Schwimmen, Radfahren oder Nordic Walking sichert einen gesunden und beweglichen Bewegungsapparat.
- **Sehen/Hören:** Die Seh- und Hörfähigkeit sollte regelmäßig geprüft und Seh- und Hörhilfen angepasst werden.

- **Hilfsmittel:** Der Umgang mit dem Gehstock oder einer Unterarmgehstütze kann geübt werden.

- **Schuhe:** Schuhe mit rutschfesten Sohlen und ABS-Socken können Stürze verhindern.

- **Medikamente:** Die verabreichten Medikamente sollten dahingehend überprüft werden, ob sie Stürze begünstigen können.

- **Nacht:** Eine ausreichende Beleuchtung des Weges zur Toilette senkt das Risiko eines Sturzes beim nächtlichen Gang zur Toilette.

- **Badezimmer:** Rutschfeste Matten auf dem Boden sowie in Dusche und Badewanne reduzieren die Sturzwahrscheinlichkeit, Haltegriffe am WC geben zusätzlichen.

Trotz Vorbeugungsmaßnahmen lassen sich nicht alle Stürze vermeiden. Damit Senioren im Notfall Hilfe rufen können, macht es Sinn, einen Hausnotruf zu installieren. Dabei tragen Senioren den ganzen Tag über einen kleinen Notrufknopf bei sich, der sie auf Knopfdruck mit der Notrufzentrale oder Angehörigen verbindet und so für schnelle Hilfe sorgt. Ein Hausnotruf gilt als bewährtes Notrufsystem im Alter und kann bei anerkanntem Pflegegrad sogar komplett von der Pflegekasse bezahlt werden.

In dem Hamburger Ratgeber „Sicher gehen – weiter sehen: Bausteine für Ihre Mobilität“ der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist ein Selbsttest sowie weitere Maßnahmen zur Vorbeugung von Stürzen enthalten.

Sie können den Ratgeber im Internet downloaden oder beim Broschüren-Service der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, Billstraße 80, 20539 Hamburg oder telefonisch unter 040 42837-2368 bestellen.

EIN UNERFREULICHES URTEIL MIT MONETÄREN KONSEQUENZEN!

Wenn Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen, wird Ihnen die jährliche Aufwandspauschale in Höhe von 399€ vom Jobcenter als Einkommen auf Ihre Hartz IV Leistungen angerechnet.

Das Bundessozialgericht hat bereits im August 2017 entschieden, dass die Aufwandsentschädigung für Ihre Tätigkeit als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer anrechenbares Einkommen ist. Das Jobcenter kann für den Monat, in dem die Aufwandspauschale bei Ihnen eingeht, die Leistungen kürzen, muss dabei aber einen Freibetrag berücksichtigen. {B 4 AS 9/16 R}

Da es sich um höchstrichterliche Rechtsprechung handelt, ist das Urteil bindend und leider zurzeit

geltendes Recht.

Wenigstens steht in der Urteilsbegründung ein Hinweis, dass nur der Gesetzgeber berufen wäre, eine sozialpolitisch gerechtere Regelung zu schaffen, in dem er an der Schnittstelle von Betreuungs-, Steuer- und Sozialrecht eine partielle Veränderung initiiert.

Diese Rechtsprechung kann nur kritisiert werden und bedarf dringend einer Korrektur vom Gesetzgeber. Sie steht im völligen Kontrast zu einer gewünschten Stärkung des Ehrenamtes und einer Würdigung von Ihrem ehrenamtlichen Engagement.

Autor: Die Redaktion



ANDERS ALS GEWOHNT

ODER WIE FUNKTIONIEREN WOHNGEMEINSCHAFTEN FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ IN HAMBURG?

Autor: Ulrike Petersen, Diplom-Politologin/Diplom-Gerontologin

Vor 15 Jahren wurde in Hamburg die erste ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz gegründet und damit Neuland in der Unterstützung und Pflege von Menschen betreten, die sich nicht mehr allein versorgen können. Inzwischen gibt es - verteilt über das Stadtgebiet - mehr als 30 dieser Angebote. Aufgrund der großen Nachfrage und der fachpolitischen Förderung durch die Stadt werden mehr WGs entstehen. Zehn Projekte für Menschen mit Demenz befinden sich momentan in der Planung oder sind bereits im Bau.

Das Grundkonzept: Häuslichkeit, Wahlfreiheit des Pflegedienstes und 24-stündige Versorgungssicherheit

WGs zählen zu den innovativen, in ein lebendiges Umfeld eingebundenen Wohnformen. Sie sind barrierefrei gestaltet, strahlen Gemütlichkeit aus... ein großes Zuhause für acht bis zehn Menschen. In der Mitte liegt die Wohn-Küche und Innen wie Außen ist Platz für Begegnung und Rückzug. Die Grundrisse und Ausstattung legen den Fokus auf Wohnlichkeit: Eigener Mietvertrag, eigene Möbel, Alltag mit gewohnten Haushaltsabläufen, soziale Nähe und Platz für Privatheit. Das ambulante Betreuungskonzept basiert ganz im Sinne des Verbraucherschutzes auf voneinander unabhängigen Miet- und Pflegeverträgen und einem vertrauens- und verantwortungsvollen Zusammenwirken zwischen den Mietern und ihren An- und Zugehörigen, dem Vermieter und dem Pflegedienst. Sozial unterfüttert werden WGs von bürgerschaftlich engagierten Menschen, wie zum Beispiel Musik- oder Wohnpaten.

Rahmenbedingungen: Rechtliche und finanzielle Eckpunkte

Gesetzlich definiert werden WGs durch das Hamburgische Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (§ 2 HambWBG); die Wohn-Pflege-Aufsichten in den Bezirken stehen im Vorfeld beratend und nach Bezug zum Beispiel bei Beschwerden, zur Verfügung.

Voraussetzungen für den Einzug sind eine fachärztlich geklärte Demenz-Diagnose, mindestens Pflegegrad 2 und eine rechtlich geregelte Interessenvertretung. Die WG-Mitglieder zahlen Miete für ihr Einzelzim-

mer und die anteiligen Gemeinschaftsflächen sowie eine Umlage für den Lebensunterhalt; außerdem werden Rücklagen für Reparaturen und Neuanschaffungen gebildet. Die Pflegekosten werden - wie sonst auch in der ambulanten häuslichen Pflege - je nach individuellem Bedarf anteilig von der Pflegeversicherung übernommen. Der verbleibende Eigenanteil ist von jedem Mieter zu tragen. Sollte das Einkommen nicht ausreichen, kann beim Sozialen Dienstleistungszentrum ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

In geteilter Verantwortung: Professionelle Pflege und Selbstorganisation

Nach dem Prinzip „Haltung vor Handlung“ richtet sich die personenzentrierte Betreuung nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Menschen mit Demenz. Dafür ist ein möglichst konstantes Pflegeteam mit fachlichen sowie hauswirtschaftlichen Kompetenzen zuständig.

Der Pflegedienst, den die Mietergemeinschaft im Vorfeld ausgewählt hat, genießt vor Ort eine Art „Gast-Status“, denn das Hausrecht und die Schlüsselgewalt liegen bei den Mietern.

Entlastet von der Rund-um-die-Uhr-Sorge sind die An- und Zugehörigen wichtig und verantwortlich. Wichtig, denn sie bilden die Brücke zu Biografie und Gewohnheiten der WG-Mitglieder und unterstützen mit ihrem Wissen das Pflegeteam. Verantwortlich, denn sie entscheiden in regelmäßigen Angehörigentreffen über die Alltagsorganisation und wählen in Absprache mit dem Pflegedienst und Vermieter zum Beispiel Nachmieter aus. Eines ihrer wesentlichen Instrumente ist die so genannte Mietervereinbarung, in der die „Spielregeln“ untereinander und gegenüber Dritten festgeschrieben sind.

Anders als in der ambulanten Einzelversorgung tritt „die Kundschaft“ im Kollektiv auf, fungiert als Auftraggeber und kann im Ernstfall dem Pflegedienst kündigen. Der Wechsel des Pflegedienstes ist möglich, ohne den Lebensmittelpunkt, den Wohnort zu verlieren, da jede/r einen Mietvertrag mit vollem Mieterschutz hat. Nach bisheriger Praxiserfahrung gelingt der



WG-Alltag zum Wohle aller Beteiligten durch ein hohes Maß an Gesamtverantwortung, eine gute und vertrauensvolle Kommunikation und ein transparentes Kosten-Leistungsgeschehen.

Beratung-Begleitung-Vernetzung: Die Koordinationsstelle

Wer sich einen thematischen Überblick verschaffen möchte, Informationen oder Kontakte zu einzelnen WGs benötigt, wendet sich am besten an die Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Sie ist die zentrale Anlaufstelle, die mit Rat und Tat und diversen Informationsbroschüren – zum Beispiel einem Leitfaden für Angehörige – zur Verfügung steht. Auf der Internetseite (www.pflege-wgs-hamburg.de) kann man jederzeit nachsehen, wo es freie WG-Plätze gibt.

Ausblick: Zahl und Vielfalt von WGs nimmt zu

Der demographische und soziale Wandel führt dazu, dass das familiäre Netz zusehends instabiler wird. Verwandtschaftliche Hilfen sind nicht unerschöpflich, private Netze selten über Jahre belastbar und ambulante Pflege in Einzelhaushalten rund um die Uhr dauerhaft nicht leistbar. Vor diesem Hintergrund werden sich WGs weiter ausdifferenzieren. Ein Beispiel dafür ist das Pilotprojekt SUN-Wohn-Pflege-Gemeinschaft, das sich speziell an Menschen mit Demenz ohne familiären Background wendet. (Siehe Infokasten).

Kontakt

Ulrike Petersen, Diplom-Politologin/Diplom-Gerontologin
Kontakt: Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Telefon: 040/ 432942 - 32,
E-Mail: Koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Pilotprojekt „SUN-Wohn-Pflege-Gemeinschaft“ sucht engagierte Freiwillige und Berufsbetreuer

Steckbrief

- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für 9 Personen
- für Menschen mit Demenz und Pflegebedarf ohne familiäre Unterstützung
- für Menschen, die einen rechtlichen Betreuer (meist Berufsbetreuer) haben
- Pflege und Hauswirtschaft durch einen Pflegedienst
- Organisation und Verwaltung durch einen Dienstleister (WG-Verwaltung)
- Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement
- sanierter, barrierefreier Altbau mitten in St.Georg
- bezugsfertig 2020

Gesucht werden Freiwillige, die den Aufbau, die Praxisgestaltung und das soziale Miteinander unterstützen bzw. Berufsbetreuer, die für Klienten einen Platz in der „SUN-Wohn-Pflege-Gemeinschaft“ möchten.

Infos:

Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
Telefon: 040/ 432942 - 32
E-Mail: Koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

HVV-MOBILITÄTSBERATUNG FÜR SENIOREN



Autor:
Michael Krieger

Bildquelle: Cordula Kropke

Die HVV-Mobilitätsberatung für Senioren wurde 2012 mit Unterstützung des Landes-Seniorenbeirats Hamburg gegründet. Ziel war es, ein Schulungsprogramm zu entwickeln, das Senioren durch Informationen und praktische Tipps dabei unterstützt Busse und Bahnen sicher zu nutzen.

Seit Beginn 2013 werden die Schulungsprogramme auch vor Ort in Seniorentreffs, Wohnanlagen und kirchlichen Seniorenkreisen durchgeführt. Mehr als 8500 Seniorinnen und Senioren haben bereits an den kostenfreien Veranstaltungen teilgenommen.

In dem Programm informiert die Beratung zum Beispiel über die Themen „Fahrkarten, Preise und Automatenbedienung“ und „Sicherheit und Orientierung“. Im Angebot ist zudem der Vortrag „Sicher mit dem Rollator im HVV unterwegs“, der sich speziell an Fahrgäste mit Rollator richtet und unter anderem über folgende Themen informiert:

- **Allgemeine Hinweise zur sicheren Nutzung von Rollatoren**
- **Informationsmöglichkeiten vor Fahrtbeginn**
- **Sicheres Einsteigen in den Bus, sicheres Verhalten während der Fahrt und sicheres Aussteigen**
- **Weiterführende Hinweise zur Barrierefreiheit und besondere Informationsmöglichkeiten**

Eine individuelle Absprache der Inhalte ist bei allen Themen möglich und das Angebot lässt sich flexibel in gewohnte Abläufe integrieren.

Von April bis September bieten die HVV-Mobilitätsberatung für Senioren und die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen Hamburg e.V. zudem an etwa 12 Terminen praktische Trainingsangebote für Menschen mit Rollstuhl und Rollator an zentralen Orten in Hamburg und dem Umland an. Neben den praktischen Übungen am parkenden Bus haben die Teilnehmer die Gelegenheit, in Ruhe ihre Fragen zu dem Thema Barrierefreiheit, der Sicherheit und rund um den HVV zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert keine Anmeldung. Informationen zur HVV-Mobilitätsberatung für Senioren erhalten Sie auch unter <https://www.hvv.de/service/mobilitaet-fuer-alle/schulungen/>



Das Besondere an dem Angebot ist, dass alle Veranstaltungen und Praxistrainings gemeinsam mit erfahrenen Senioren durchgeführt werden, die sich ehrenamtlich als Mobilitätstrainer engagieren. Vier aus dieser Gruppe informieren hier über ihre Beweggründe und Erfahrungen:

Warum sind Sie ehrenamtlicher Trainer bei der „HVV Mobilitätsberatung für Senioren“?

Eckart Westphalen: Ich bin auf der Aktivoli 2016 auf die „HVV Mobilitätsberatung für Senioren“ aufmerksam geworden. Da ich selbst den HVV gern nutze, habe ich mir gedacht, dass es doch schön wäre, wenn ich dort möglichst viele aus meiner Generation dabei unterstützen könnte, dies ebenfalls zu tun.

Ulrich Schmücker: Anlässlich einer Sitzung, des Landes-Seniorenbeirats Ende 2011, bei der auch der HVV anwesend war, wurde gefragt, ob Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit bezüglich der Mobilität älterer Menschen bestünde. Das Thema hatte mich angesprochen zumal wir seit ca. 17 Jahren kein Auto mehr besitzen und wir so einige

Erfahrung mit dem HVV haben.

Marianne Schmücker: Es macht mir Freude, mit gleichgesinnten Menschen etwas „Helfendes und Unterstützendes“ zu machen - die Aufgaben der „Mobilitätsberatung für Senioren“ passen genau und man bekommt so viel zurück.

Was genau macht Ihnen Spaß an der Tätigkeit?

Ursula Camrath: Besonderen Spaß macht es zu sehen, dass die Zuhörer für sich selbst etwas gelernt haben. Zu hören, wie sich die Menschen darüber freuen, mit geringen Mitteln mehr Mobilität für den Alltag gelernt zu haben.

Eckart Westphalen: Es macht mir viel Freude, wenn ich merke, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Veranstaltungen etwas mit nach Hause nehmen, was ihnen tatsächlich hilft, mit dem HVV mobil zu bleiben oder wieder mobiler zu werden.



Ulrich Schmücker: Den älteren Menschen näher zu bringen, auch ohne Auto mobil zu sein oder wieder zu werden - das war meine Intension. Es macht immer Spaß, wenn von den Teilnehmern etwas zurückkommt. Sei es: „Das nehme ich von der Veranstaltung mit“ oder ein Dankeschön.

Was war ein besonderes Erlebnis oder gab es schon mal eine unvergessliche Situation?

Marianne Schmücker: Bei einem Praxistag in Norderstedt: Die Dame kam „ängstlich“ mit Ihrem Rollator zum Bus, um sich Ein- und Ausstieg erklären zu lassen. Die Frage, ob sie noch einmal wieder kommen dürfte, bejahte ich. Sie kam mit einem kleinen Einkauf im Korb wieder. Sie erlebte den erlernten Ein-Ausstieg so positiv und fragte, ob sie mit Ihrer Freundin erneut kommen dürfe. Natürlich bejahte ich. Sie kam dann mit Ihrer Freundin - auch mit Rollator - und wies diese „professionell“ ein....., es war so schön, dies zu beobachten!

Eckart Westphalen: Kürzlich war ich bei einer Veranstaltung zum Thema „Rollator“. Aus zahlreichen kritischen Fragen vor dem eigentlichen Beginn entstand bei uns der Eindruck, dass es für uns nicht leicht werden würde, dort zu bestehen. Als wir dann aber am Ende unserer Ausführungen waren, hatte sich die Stimmung vollständig gedreht: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sehr dankbar für die vielen für sie neuen Informationen und Tipps.

Ursula Camrath: Mein berührenstes Erlebnis war, zu sehen wie eine Dame beim Praxistraining in Tränen ausbrach, weil sie sich wieder traute allein Bus zu fahren. Sie durfte mit viel Zeit sowohl die Handhabung ihres Rollators beim Bus fahren üben, wie auch das Ganze mit Gehstützen versuchen. Beides klappte mit etwas Geduld. Sie hat sich so gefreut, dass ihr die Tränen über das Gesicht liefen.

Gibt es einen Tipp oder Hinweis, den sie anderen auf den Weg mitgeben?

Ursula Camrath: Mein Tipp an andere ist, dass man die zahlreichen Informationsmöglichkeiten nutzen sollte, um souveräner im Umgang mit dem ÖPNV zu werden. Zum Beispiel telefonisch unter 19449 oder auf hvv.de Fahrten auch barrierefrei zu planen oder sich über den Betriebszustand der Aufzüge zu Informieren.

Eckart Westphalen: Meine Generation ist häufig noch so erzogen, dass sie erwartet, dass andere bzw. Jüngere von sich aus erkennen, wann wir Unterstützung benötigen. Geschieht das nicht, werden wir leicht ungehalten. Deshalb mein Tipp: Lernen wir, unsere Bedürfnisse auch einmal von uns aus und auf freundliche Weise zu äußern. Dann werden wir in den allermeisten Fällen auch ebenso freundliche Unterstützung erfahren.

Wenn Sie Interesse an einer Veranstaltung der HVV-Mobilitätsberatung für Senioren haben freut das Team sich über eine Nachricht per E-Mail an senioren@hvv.de oder Ihren Anruf. Am besten erreichen Sie die Beratung während ihrer Sprechzeiten dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 14-17 Uhr unter 040/68 98 98 68-0.



INKLUSIVE SPORTANGEBOTE IN HAMBURG

Autor: Ewa Astapczyk

Dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt Sport treiben können - ist das möglich?

Schon seit mehreren Jahren setzt sich der Hamburger Sportbund e.V. (HSB) für die verstärkte Förderung der Inklusion im und durch Sport ein.

Es gibt bereits viele Sportvereine, die heterogene Sportgruppen in verschiedensten Sportarten und Bewegungsformen anbieten, in denen genau das funktioniert. Dabei werden Vorurteile abgebaut, gegenseitiges Verständnis gefördert und voneinander gelernt.

Bereits 2014 hat der HSB in Kooperation mit dem Behinderten- und Rehasportverband Hamburg, Special Olympics Hamburg, dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband und dem Hamburger Gehörlosen Sportverein den Aktionsplan zur Inklusion veröffentlicht. Der Aktionsplan wurde zuvor im Rahmen einer „Expertengruppe“ mit Vertretern aus Sportvereinen, Verbänden und weiteren Institutionen gemeinsam erarbeitet.

Im Rahmen des Aktionsplans sollen Sportvereine und Sportfachverbände für das Thema Inklusion und Sport sensibilisiert werden.

Er systematisiert die sportfachliche Arbeit und trägt zu Verbreiterung der Angebotspalette des Sports bei.

Um die Inklusion in den organisierten Sport in Hamburg noch besser voranzutreiben und zu verankern, hat sich der HSB erfolgreich um eine Stelle im Rahmen des DOSB-Projektes „Qualifiziert für die Praxis - Inklusionsmanager/innen für den gemeinnützigen Sport“ beworben. Das Projekt zur nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit schwerer Behinderung im gemeinnützigen Sport wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.

Seit dem 1. Juli ist nun Ewa Astapczyk als Sport- Inklusionsmanagerin im Haus des Sports tätig.

Statement von Ewa Astapczyk zu ihrer Person und ihrer neuen Aufgabe im HSB:

Ich freue mich, als Sport-Inklusionsmanagerin im HSB nun ein Teil der inklusiven sportlichen Bewegung zu sein. Ich selbst bin seit meinem 28. Lebensjahr vollständig blind. Ich habe schon immer Sport getrieben. Durch die Erblindung merkte ich sehr schnell, wie viele Barrieren es gibt, die mich daran gehindert haben, die Sportangebote wahrzunehmen.

Nur langsam und mit viel gutem Willen ging es für mich voran.

Durch die engagierte Arbeit meiner Kollegen und Kolleginnen im HSB, basierend auf dem Aktionsplan, hat sich beim Thema Inklusion im organisierten Sport bereits viel geändert.

Deshalb freue ich mich besonders als neue Mitarbeiterin das Thema voranzubringen und die Inklusion zum Alltag zu machen.

Nach dem Motto: „Nichts über uns ohne uns“ berate ich die Fachverbände und Vereine zur Umsetzung und Implementierung von Inklusion in deren Strukturen.

Es ist wichtig die Inklusion in heterogenen Gruppen zu verbessern und das Bewusstsein der Verbände und Vereine in dem Bereich zu stärken.

Ich freue mich besonders über die vielen bereits etablierten inklusiven Sportangebote. Von Fußball, Basketball, Schwimmen, über Wassergymnastik, verschiedene Kampfsportarten, Handball, Psychomotorik bis hin zur Leichtathletik sind alle Sportarten vertreten. Jede Altersgruppe ist willkommen von Kindern bis zu Erwachsenen. Wenn Sie neugierig auf regelmäßigen inklusiven Sport sind, d.h. auf gemeinsames Training von Menschen mit und ohne Behinderung, dann schauen Sie gern bei einer der inklusiven Gruppen unserer Hamburger Vereine vorbei – egal ob in Altona, Allermöhe, Heimfeld, Eilbeck, Harburg, Bergedorf, Bahrenfeld, Volksdorf oder St. Pauli.

Hier wird jeder fündig. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

https://www.hamburger-sportbund.de/system/files/downloads/files/aktuelle-gesamtliste_vereinsangebote_inklusive_neu_oktober2018.pdf

Gerne stehe ich für Gespräche und Beratung zur Verfügung und freue mich über Ihre Kontaktaufnahme unter e.astapczyk@hamburger-sportbund.de oder unter Tel.: 040 - 419 08 133.

BEDEUTET DIE ABGABE DES FÜHRERSCHEINS DEN VERLUST VON MOBILITÄT?

Jörg Öhlers, insel e.V. in Zusammenarbeit mit der Redaktion

Menschen, deren Fahrtauglichkeit nicht mehr vorliegt, müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt eigentlich ihren Führerschein abgeben. Die Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit kann aufgrund einer Erkrankung, wie zum Beispiel bei Parkinson oder Demenz oder einer regelmäßigen Einnahme von aufmerksamkeitsbeeinflussenden Medikamenten wie beispielsweise bei einer Epilepsie, vorliegen.

Letztlich ist jede Situation, in der ein Mensch seinen Führerschein abgeben muss und nicht mehr selber Autofahren darf, ein großer Einschnitt in die Mobilität. Die Angehörigen und Freunde sind dabei häufig in einer schwierigen Situation. Zumeist stimmt die Wahrnehmung des betroffenen Menschen mit der Außenwahrnehmung nicht überein. Dennoch gibt es diverse kreative Möglichkeiten, die Mobilität zu erhalten: Lebensmittel können angeliefert werden und Taxifahren ist im Verhältnis zu Kfz-Steuern und Versicherung auch erschwinglich. Falls man als Außenstehender jedoch eine ernste Gefahr sieht, in die der Betroffene sich und die anderen Verkehrsteilnehmer durch das Autofahren bringt, ist der Schritt zur Polizei der wichtigste und erste, den man gehen muss.

Auch ein Hinweis an die Zulassungsbehörde (in Hamburg: der Landesbetrieb Verkehr, Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg) kann zur Einleitung eines offiziellen Prüfverfahrens führen. Im Zuge dessen wird ein Gutachten über die Fahrtauglichkeit erstellt. Kommt am Ende des Gutachtens die Feststellung der Fahruntüchtigkeit heraus, wird der Führerschein eingezogen. Man kann zu jeder Zeit natürlich freiwillig den Führerschein abgeben oder das Auto stehen lassen und auf Alternativen ausweichen.

In akuten Gefahrensituationen ist notfalls auch ein Hinweis an den bürgernahen Beamten der Polizei, den man auf der Straße oder der nächstgelegenen Polizeiwache treffen kann, ein erster Schritt.

Falls der Betroffene einen rechtlichen Betreuer hat, muss dieser natürlich auf die Abgabe des Führerscheins hinwirken. Dies ist in der Praxis nicht so leicht umzusetzen. Der mit der Führerscheinabgabe einhergehende Verlust von persönlicher Freiheit ist gar nicht zu beschreiben. Daher ist bei fehlender Einsichtigkeit des Betroffenen die Hilfe der Behörden möglich und zielführend.

Anmerkung der Redaktion:

Mobilität hat für uns da seine Grenzen, wo die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit der anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet wird. Die Größe der rechtlichen Grauzone konnten wir vorher nicht ermessen, ebenso die eigene Betroffenheit über die Abhängigkeit von der Vernunft des jeweiligen Autofahrenden. Wir hätten uns mehr objektive Anhaltspunkte gewünscht und kommen doch umso deutlicher zu dem Schluss: Wer die Voraussetzungen für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr nicht mehr erfüllt, sollte bitte prüfen, wie das Bedürfnis nach Mobilität individuell und sicher umgesetzt werden kann.

Sollten Sie weitere Gedanken und Anregungen zu diesem Thema interessieren, legen wir Ihnen das Informationsblatt 19 der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. mit dem Thema Autofahren und Demenz ans Herz.

Betreuungsverein Bergedorf e.V.

Ernst-Mantius-Straße 5, 21029 Hamburg

Telefon: (040) 7 21 33 20, Fax: (040) 72 54 20 83

E-Mail: info@betreuungsverein-bergedorf.de

Sprechzeiten: Di: 9.00 - 12.00
Do: 14.00 - 18.00
Fr: 9.00 - 12.00

Betreuungsverein Hamburg-Nord e.V.

Wohldorfer Straße 9, 22081 Hamburg

Telefon: (040) 27 28 77, Fax: (040) 2 80 71 59

E-Mail: info@bhn-ev.de

Tel.-Sprechzeiten: Mo: 9.00 - 12.00
Mi: 9.00 - 12.00
Do: 14.00 - 18.00



insel e.V. – Betreuungsverein für Eimsbüttel

Heubweg 25, 20255 Hamburg

Telefon: (040) 4 20 02 26, Fax: (040) 43 09 88 09

E-Mail: bv.eimsbuettel@insel-ev.de

**insel e.V. – Betreuungsverein für Harburg und
Wilhelmsburg**

Deichhausweg 2, 21073 Hamburg

Telefon: (040) 32 87 39 24, Fax: (040) 32 87 39 25

E-Mail: bv.harburg@insel-ev.de

Sprechzeiten: Di: 14.30 - 17.00
Do: 9.00 - 12.00 und nach Vereinbarung

Online-Beratung unter: www.insel-ev.de/onlineberatung



**Diakonieverein – Vormundschaften und
Betreuungen e.V.**

Mühlenberger Weg 57, 22587 Hamburg

Telefon: (040) 87 97 16 0, Fax: (040) 87 97 16 29

E-Mail: info@diakonieverein-hh.de

Sprechzeiten: Mo & Do: 14.00 - 17.00
Di: 9.00 - 12.00

Beratung: jeden 1. Mittwoch im Monat
9:30 bis 12:00 Uhr
im Amtsgericht Hamburg Altona, Zimmer 309
oder nach Vereinbarung



Wandsbek & Hamburg Mitte
ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Betreuungsverein für Wandsbek und Hamburg

Mitte ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Papenstraße 27, 22089 Hamburg

Telefon: (040) 20 11 11, Fax: (040) 20 53 98

E-Mail: querschnitt@zwg-ev.de

Tel.-Sprechzeiten: Di: 10.00 - 12.00 Uhr
Do: 14.00 - 17.00 Uhr



**Bezirksamt Altona – Betreuungsstelle Hamburg
Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und
Vorsorgevollmacht**

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg

Telefon: (040) 42863-6070, Fax: (040) 42790-2560

E-Mail: beratungrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de

Sprechzeiten: Mo und Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
Di und Do: 13.00 - 16.00 Uhr

Bezirksübergreifend für Migranten



MiA e.V.
Betreuungsverein

MiA e.V. – Betreuungsverein

Adenauerallee 2 und 8, 20097 Hamburg

Telefon: (040) 280 087 76 - 0, Fax: (040) 280 087 76 - 76

E-Mail: info@mia-ev.hamburg

Sprechzeiten: Mo und Do: 10.00 - 12.00 Uhr
Di: 16.00 - 18.00 Uhr

**Bezirksübergreifend für geistig und mehrfach
behinderte Menschen**



LEBEN MIT BEHINDERUNG

**Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.
Betreuungsverein für behinderte Menschen**

Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Telefon: (040) 27 07 90 - 950, Fax: (040) 334 240 399

E-Mail: betreuungsverein@lmbhh.de

Tel.-Sprechzeiten: Mo - Fr: 9.00 - 13.00 Uhr